

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1595

Schweizer Alpenclub, Sektion Weissenstein, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatzneubau der Mutthornhütte

1. Erwägungen

Der Schweizer Alpenclub, Sektion Weissenstein (SAC Weissenstein), ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatzneubau der Mutthornhütte im Berner Oberland. Infolge grosser Felsbewegungen wurde die Mutthornhütte, welche sich auf 2'900 Meter über Meer befindet, im März 2022 geschlossen. Der SAC Weissenstein hat an der Hauptversammlung vom 07. Januar 2023 einem Neubau zugestimmt. Der neue Bauplatz liegt etwa 800 Meter westlich der alten Hütte am Fuss vom Mutthorn. Der Baubeginn ist für den Frühling 2025 geplant. Die neue Mutthornhütte wird für 60 Personen ausgelegt und soll im Sommer 2026 eröffnet werden. Das Projekt ist ein zweckmässiger Holzbau ohne unnötigen Luxus, die Energie wird so weit wie möglich mit Solarstrom erzeugt. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'974'409.35 budgetiert, wovon die Gebäudeversicherung eine Entschädigung von Fr. 1'800'000.00 übernimmt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 886'186.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Anlage auch an Dritte vermietet wird.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizer Alpenclub, Sektion Weissenstein, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten für Sportbauten mit überregionalem Charakter zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 177'237.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'974'409.35 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012251 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
SAC Weissenstein, Roger Herrmann, Dörfliweg 15, 4552 Derendingen